



SCHÖNECKER ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental

Jahrgang 2018

Donnerstag, 18. Oktober 2018

Nummer 10

Wir präsentieren am

03.11.2018

um 14.00 Uhr und 17.00 Uhr

(Einlass 13.30 Uhr und 16.30 Uhr)

im Bürgerhaus in Schöneck
das Theaterstück

„Die weiße Fahne über Schöneck“

Eine Tragikomödie von Ralf Edler.
Gespielt von der Theatergruppe Schöneck.

VOGTLANDKREIS
LANDRATSAMT



eins
energie in sachsen

KARTENVORVERKAUF

nur Dienstag 23. und 30.10.18, 09 - 12 und 13 - 18 Uhr im Rathaus, Zi. 30
Erwachsene 4,- € / Kinder 2,- €

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck-Mühlental

Die Stadt Schöneck/Vogtl. macht als erfüllende Gemeinde der Verwaltungs- gemeinschaft Schöneck/Mühlental für die Gemeinde Mühlental Folgendes bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 der Verordnung zur Durchführung von Bürgerentscheiden

1. Einleitung des Abwahlverfahrens

Der Gemeinderat Mühlental hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 das Abwahlverfahren des amtierenden Bürgermeisters, Herr Andreas Kracke, gem. § 51 Abs. 9 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) mit einer mindestens $\frac{3}{4}$ -Mehrheit durch Beschluss Nr. 120/2018 eingeleitet.

Gemeinderäte gesamt:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2

2. Abstimmungstag

Der Gemeinderat Mühlental hat in seiner Sitzung am 04.10.2018 mit Beschluss Nr. 122/2018 als Abstimmungstag

Sonntag, den 18. November 2018,

bestimmt.

Die Abstimmung dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

3. Abstimmungsfrage

Die zur Abstimmung gestellte Frage lautet:

„Soll der amtierende Bürgermeister der Gemeinde Mühlental, Herr Andreas Kracke, vorzeitig abgewählt werden?“

Schöneck/Vogtl., 17.10.2018


Isa Suplie
Bürgermeisterin



Die Stadt Schöneck/Vogtl. macht als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/ Mühlental für die Gemeinde Mühlental Folgendes bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerent- scheid „Soll der amtierende Bürgermeister der Gemeinde Mühlental, Herr Andreas Kracke, vorzeitig abgewählt werden?“ am 18. November 2018

1. Das Abstimmungsverzeichnis für die Gemeinde Mühlental kann in der Zeit vom

29. Oktober 2018 bis 2. November 2018

während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen (Feiertag)
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., von jedem Abstimmungsberechtigten zur Überprüfung der im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO).

Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Abstimmungsverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum

2. November 2018, 12.00 Uhr,

bei der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., einen Antrag auf Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

28. Oktober 2018 (21. Tag vor der Abstimmung)

eine **Abstimmungsbenachrichtigung**. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, das Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

4. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragenen** Abstimmungsberechtigten, wenn sie verhindert sind, in dem Abstimmungsbezirk abzustimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

4.2 die **nicht** in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragenen** Abstimmungsberechtigten,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses versäumt haben,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis entstanden ist,
- wenn ihr Abstimmungsrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3 **Abstimmungsscheinanträge** können in der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., schriftlich, mündlich oder elektronisch gestellt werden. In elektronischer Form ist dies unter post@stadt-schoeneck.de mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum oder Abstimmungsverzeichnisnummer möglich. Zudem kann der Abstimmungsscheinantrag online unter www.stadt-schoeneck.de gestellt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Ein Abstimmungsberechtigter mit Behinderung kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Abstimmungsscheine können beantragt werden:

- von in das Abstimmungsverzeichnis eingetragenen abstimmungsberechtigten Personen bis zum **16. November 2018, 16.00 Uhr**,
- von nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragenen abstimmungsberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Abstimmungstage, 15.00 Uhr**.
- Versichert ein Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Abstimmung, 12.00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt.

5. Dem Abstimmungsschein sind beigefügt:

- der amtliche grüne Stimmzettel,
- der amtliche rote Stimmzettelumschlag,
- der amtliche blaue Abstimmungsbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefabstimmung.

6. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Abstimmungsunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Abstimmungsbezirk der Gemeinde Mühlental oder durch **Briefabstimmung** abstimmen.

Wer an der Briefabstimmung teilnimmt, muss den Abstimmungsbrief mit den darin befindlichen Unterlagen so rechtzeitig an die darauf angegebene Anschrift versenden, dass er dort spätestens am **Abstimmungstage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Abstimmungsbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefabstimmung, das mit den Briefabstimmungsunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Schöneck/Vogtl., 17.10.2018



Isa Suplie
Bürgermeisterin



Die Stadt Schöneck/Vogtl. macht als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental für die Gemeinde Mühlental Folgendes bekannt:

Öffentliche Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid „Soll der amtierende Bürgermeister der Gemeinde Mühlental, Herr Andreas Kracke, vorzeitig abgewählt werden?“

1. Am 18. November 2018 findet oben genannter Bürgerentscheid statt.

Die Abstimmungszeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Abstimmungsbriefe um 16.00 Uhr und zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses um 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Ratssaal, Zimmer 27, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., zusammen.

2. Die Gemeinde Mühlental ist in folgende vier Abstimmungsbezirke eingeteilt:

Nr. des Abstimmungsbezirkes	Lage des Abstimmungsraumes	barrierefrei
001	Ehemaliges Gemeindeamt Marieney Marieney Hauptstraße 15 08626 Mühlental	Ja
002	Ehemaliges Gemeindeamt Unterwürschnitz Unterwürschnitz Hauptstraße 11 08626 Mühlental	Nein
003	Freiwillige Feuerwehr Tirschendorf Tirschendorf Schönecker Straße 6c 08606 Mühlental	Nein
004	Mehrzweckraum Wohlbach Wohlbach Obere Dorfstraße 9a 08626 Mühlental	Nein

3. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- Die Stimmzettel für die Abstimmung sind von grüner Farbe.
- Die Stimmzettel werden im Abstimmungsraum bereitgehalten und den Abstimmenden bei Betreten des Abstimmungsraumes ausgehändigt.

4. Jeder Abstimmende hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die zur Abstimmung stehende Frage. Im Abstimmungsraum hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

5. Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel bei „JA“ **oder** „NEIN“ ein Kreuz setzt oder eine andere eindeutige Kennzeichnung vornimmt. Die Kennzeichnung beider Entscheidungsvorschläge macht die Stimme ungültig. Zusätze auf dem Stimmzettel machen die Stimmabgabe ebenfalls ungültig.

6. Jeder Abstimmende kann – außer er besitzt einen Abstimmungsschein – nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist. Zur Abstimmung sind die Abstimmungsbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung muss bei der Abstimmung abgegeben werden.

Der Stimmzettel muss vom Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer einen **Abstimmungsschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum der Gemeinde Mühlental oder durch Briefabstimmung abstimmen.

8. Wer durch **Briefabstimmung** abstimmen will, muss einen amtlichen grünen Stimmzettel, einen amtlichen roten Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen blauen Abstimmungsbriefumschlag beantragen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Adresse übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Abstimmungs-berechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Abstimmungs-berechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen; die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Abstimmungshandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Schöneck/Vogtl., 17.10.2018



Isa Suplie
Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schöneck/Vogtl.

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung der Stadt Schöneck/Vogtl. (Elternbeitragsatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) und in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. am 28.08.2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Erhebung von Elternbeiträgen

Die Stadt Schöneck erhebt für die Benutzung der Kindereinrichtung Elternbeiträge. Die Elternbeiträge werden für jeden angemeldeten Platz erhoben, bei Nichtbenutzung erfolgt keine Rückerstattung. Ausnahmen regelt § 5 – Ermäßigung/Befreiung.

§ 2

Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der Tagesgebühr sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 3

Höhe der Elternbeiträge

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind jeweils die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete, auf Grundlage des § 14 Abs. 2 SächsKitaG.

(2) Der Elternbeitrag beträgt:

- bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die tägliche Betreuungszeit von 9 Stunden 20 v.H. der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten/Volltagsplatz
- bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die tägliche Betreuungszeit von 9 Stunden 25 v.H. der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten/Volltagsplatz
- bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die tägliche Betreuungszeit von 6 Stunden 25 v.H. der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten/Volltagsplatz

(3) Bei einer Betreuungszeit in der Kinderkrippe oder im Kindergarten von bis zu viereinhalb Stunden täglich betragen die Elternbeiträge 50 vom Hundert der unter Abs. 2a und Abs. 2b genannten Beträge.

(4) Ist eine Betreuungszeit in der Kinderkrippe oder im Kindergarten von mehr als viereinhalb Stunden, jedoch nicht mehr als sechs Stunden täglich vereinbart, betragen die Elternbeiträge zwei Drittel der unter Abs. 2a und Abs. 2b genannten Beträge.

(5) Ist eine Betreuungszeit in der Kinderkrippe oder im Kindergarten von mehr als sechs Stunden, jedoch nicht mehr als sieben-einhalb Stunden täglich vereinbart, betragen die Elternbeiträge fünf Sechstel der unter Abs. 2a und Abs. 2b genannten Beträge.

(6) Bei einer vereinbarten Betreuungszeit im Hort von fünf Stunden täglich betragen die Elternbeiträge fünf Sechstel der unter Abs. 2c genannten Beträge. Bei einer vereinbarten Betreuungszeit von vier Stunden täglich betragen die Elternbeiträge vier Sechstel der unter Abs. 2c genannten Beträge.

(7) Werden mehrere Kinder gleicher Eltern in einer Kindertageseinrichtung betreut, ermäßigt sich der nach Abs. 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

- für das 2. Kind um 40 %
- für das 3. Kind um 80 %
- für das 4. und jedes weitere Kind um 100 %

Eine Absenkung bei Eltern mit mehreren Kindern setzt dabei allerdings voraus, dass beide Elternteile mit den Kindern zusammenleben und dass die Kinder gleichzeitig eine sächsische Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen.

(8) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag wie folgt:

- für das 1. Kind um 10 %
- für das 2. Kind um 50 %
- für das 3. Kind um 90 %
- für das 4. und jedes weitere Kind um 100 %

Eine Absenkung für Alleinerziehende setzt voraus, dass ein Elternteil allein mit einem oder mehreren Kindern zusammenlebt, unbeachtlich, ob dieser Elternteil einen neuen Partner hat. Bei Absenkung in Bezug auf die Anzahl der Kinder sind nur die Kinder zu zählen, die dieselben Eltern/Adoptiveltern haben, unabhängig davon, ob sie mit dem Elternteil zusammenleben.

(9) Erfolgt eine regelmäßige Betreuung in der Kinderkrippe oder im Kindergarten über die Dauer von 9 Stunden täglich hinaus bzw. im Hort über die Dauer von 6 Stunden täglich hinaus, so wird ein zusätzlicher Elternbeitrag in Höhe einer Monatspauschale erhoben. Die Monatspauschale errechnet sich aus dem Elternbeitrag nach Abs. 2a für Kinderkrippe bzw. Abs. 2b für Kindergarten

anteilig für 1 Stunde, der dann zum Elternbeitrag addiert wird. Die zusätzliche Monatspauschale für die Hortbetreuung errechnet sich aus dem Elternbeitrag nach Abs. 2c ebenfalls anteilig für eine Stunde und wird zum Elternbeitrag addiert.

(10) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung an mehr als 2 Tagen in einem Monat überschritten, wird für diesen Monat der nächsthöhere Elternbeitragssatz gem. Abs. 2 erhoben.

Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet die Leiterin der Einrichtung.

(11) Für Kinder, die erst nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung abgeholt werden, wird pro Überziehung ein weiteres Entgelt in Höhe von 14,00 € je angefangene halbe Stunde zusätzlich erhoben.

Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet die Leiterin der Einrichtung.

§ 4

Tagesgebühr

Für Kinder, die zurzeit keinen Platz in der Kindereinrichtung beanspruchen, sog. Gastkinder, kann nach schriftlicher Anmeldung bei der Leiterin der Einrichtung (in der Regel 3 Tage vorher) die Betreuung tageweise erfolgen.

Die Aufnahme richtet sich nach der vorhandenen Kapazität.

Die Tagesgebühr beträgt:

- für Krippenkinder	28,00 €
- für Kindergartenkinder	16,00 €
- für Hortkinder	8,00 €

§ 5

Ermäßigung/Befreiung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernimmt ganz oder teilweise die Elternbeiträge, wenn die Belastung den Eltern gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nicht zuzumuten ist. Der Antrag ist rechtzeitig an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu stellen.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit der Elternbeiträge

(1) Die Elternbeitragsschuld nach § 3 entsteht mit Beginn des Monats, für den sie zu entrichten ist.

Die Elternbeiträge nach § 3 Abs. 2 bis Abs. 9 werden am 15. des laufenden Monats fällig.

Die Beiträge nach § 3 Abs. 10 und die Entgelte nach § 3 Abs. 11 werden zum 15. des Folgemonats fällig.

(2) Die Gebührenschild nach § 4 entsteht mit der Anmeldung des Kindes in der Kindertagesstätte und wird mit dem Entstehen fällig.

(3) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird mittels Bescheid festgesetzt.

Die erstmalige Festsetzung nach dieser Satzung erfolgt ab dem Monat November 2018. In den Folgejahren jeweils zum 1. September anhand der zuletzt gem. § 14 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten.

§ 7

Einzug des Elternbeitrages

Die Elternbeiträge werden in der Regel durch Banklastschriftverfahren eingezogen. In begründeten Fällen, insbesondere, wenn die Entrichtung der Elternbeiträge durch Dauerauftrag oder Banküberweisung erfolgt, kann hiervon eine Ausnahme gemacht werden.

Die Tagesgebühr ist bei der Leiterin der Einrichtung zu entrichten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung der Stadt Schöneck vom 01.03.2017 außer Kraft.

Schöneck, den 29.08.2018



Isa Suplie
Bürgermeisterin



Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zur Information erhalten Sie die neuen Elternbeiträge ab 01.11.2018 in der Übersicht

Kinderkrippe	9 Stunden	190,00 Euro	192,28 Euro
Kindergarten	9 Stunden	115,00 Euro	116,65 Euro
Hort	6 Stunden	65,00 Euro	62,99 Euro

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck - Mühlental

Beschlüsse aus den Stadtrats- und Gemeinderatssitzungen

Der Stadtrat Schöneck hat in seiner 35. öffentlichen Sitzung am 25.09.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst

Beschluss Nr. 70/2018

Der Stadtrat beschließt den 2. Änderungsvertrag zum Gesellschaftsvertrag der Firma SEG Schönecker Entwicklungsgesellschaft mbH.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, einstimmig

Beschluss Nr. 71/2018

Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschließt die Durchführung der Maßnahme „Neubau Straßenbeleuchtung Teilstück Klingenthaler Straße in Schöneck“ (Kreisverkehr bis Einfahrt Meiler) mit einem Kostenumfang von ca. 57.000 €. Für die Maßnahme wurden Leader-Fördermittel in Höhe von ca. 45 T€ beantragt. Die Maßnahme ist antragsgemäß in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, einstimmig

Beschluss Nr. 72/2018

Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschließt den Verkauf des Grundstückes Flurstück Nr. 375 Gemarkung Schöneck in der Größe von 540 m².

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, einstimmig

Beschluss Nr. 73/2018

Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschließt, mit der Vergabe der Maßnahme Dachsanierung Sporthalle Schöneck den Technischen Ausschuss zu beauftragen.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, einstimmig

Die nächsten planmäßigen Sitzungen sind

- 13.11.2018 Sitzung des Verwaltungsausschusses
- 14.11.2018 Sitzung des Technischen Ausschusses
- 20.11.2018 Sitzung des Stadtrates mit Bürgerfragestunde

Ort, Zeit und Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

Der **Gemeinderat Mühlental** hat in seiner 9. öffentlichen Sondersitzung am 17.9.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 117/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental stellt fest, dass keine Hinderungsgründe gem. § 32 Abs. 1 i.V.m. § 18 SächsGemO für das Nachrücken von Herrn Arndt Doll gegeben sind.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 118/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden für die Einsatzkräfte und Helfer beim Hochwasser im Mai.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

Der **Gemeinderat Mühlental** hat in seiner 10. öffentlichen Sondersitzung am 25.9.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 120/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die Einleitung des Abwahlverfahrens zur Abwahl des Bürgermeisters Herrn Andreas Kracke gem. § 51 Abs. 9 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO).

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Der **Gemeinderat Mühlental** hat in seiner 11. öffentlichen Sondersitzung am 04.10.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 122/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental bestimmt als Wahltag für die Abwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Mühlental den 18. November 2018.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat wählte in offener Abstimmung folgende Personen als Vorsitzende, Stellvertreter, Beisitzer und deren Stellvertreter in den Gemeindevwahlausschuss zur Abwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Mühlental im Jahr 2018:

Beschluss 123/2018

Frau Andrea Zöphel als Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 124/2018

Frau Kathrin Gröbel als stellvertretende Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 125/2018

Frau Birgit Funke als Beisitzerin

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 126/2018

Herrn Mike Schmidt als stellvertretender Beisitzer

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 127/2018

Frau Kerstin Hanns als Beisitzerin

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss 128/2018

Herrn Markus Schubert als stellvertretender Beisitzer

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

Der **Gemeinderat Mühlental** hat in seiner 45. öffentlichen Sitzung am 04.10.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 129/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die Planungsleistungen für die Baumaßnahme Hochwasser/Starkregenschadensbeseitigung Teich bei Umkehrschleife im Ortsteil Marieney an das Ingenieurbüro Ralf Bräunel, Alte Straßberger Str. 78, 08527 Plauen, zu vergeben und beauftragt die Stadt Schöneck als erfüllende Gemeinde mit dem Vertragsabschluss nach HOAI.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, einstimmig

Beschluss Nr. 130/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die Planungsleistungen für die Baumaßnahme Hochwasser/Starkregenschadensbeseitigung von zwei Teichen Nähe Hauptstraße 15 im Ortsteil Marieney an das Ingenieurbüro Ralf Bräunel, Alte Straßberger Str. 78, 08527 Plauen, zu vergeben und beauftragt die Stadt Schöneck als erfüllende Gemeinde mit dem Vertragsabschluss nach HOAI.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, einstimmig

Beschluss Nr. 131/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die Planungsleistungen für die Baumaßnahme Hochwasser/Starkregenschadensbeseitigung Teich am Anger im Ortsteil Unterwürschnitz an das Ingenieurbüro Ralf Bräunel, Alte Straßberger Str. 78, 08527 Plauen, zu vergeben und beauftragt die Stadt Schöneck als erfüllende Gemeinde mit dem Vertragsabschluss nach HOAI.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, einstimmig

Beschluss Nr. 132/2018

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental nimmt die beiliegende Anhörung zur beabsichtigten Versagung der Genehmigung für die Aufhebung der „Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Grundschule Eichigt durch die Kinder der Gemeinde Mühlental“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental ermächtigt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung des Rechtsmittelverzichts, sobald der Bescheid vorliegt.

Abstimmung: 0 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 133/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental stimmt der Erstaufforstung des Flurstückes 898 Gemarkung Marieney zu.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, einstimmig

Beschluss Nr. 134/2018

Der Gemeinderat stimmt dem Tekturantrag zum Bauantrag auf dem Flurstück 51 Gemarkung Oberwürschnitz zu.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 1 Befangen, 0 Stimmenthaltungen

Die nächste planmäßige Gemeinderatssitzung findet am 01.11.2018 statt. Ort, Zeit und Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mühlental stellt ab 01.02.2019 für den Bauhof einen

Gemeindearbeiter (m/w/i)

ein.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung im technischen oder handwerklichen Bereich verfügt und im Besitz eines LKW-Führerscheines der Klasse CE ist. Zudem ist die Erfahrung mit Baumaschinen- und/oder Winterdiensttechnik sowie die Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst, auch an Wochenenden, erforderlich.

Die Beschäftigung erfolgt in Vollzeit. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Von Vorteil ist die Bereitschaft zum aktiven Dienst in einer der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Mühlental.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten bitte ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 08.11.2018 an die Gemeindeverwaltung Mühlental, Personalamt, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Neidhardt (Tel.: 037464/870-115; E-Mail: sneidhardt@stadt-schoeneck.de).

Hinweis: Bewerbungsunterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter Umschlag beigefügt ist.

Falls dies nicht der Fall ist, werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf von 4 Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet bzw. gelöscht.

Einwohnermeldeamt geöffnet

Am Samstag, dem **3. November 2018**, ist das Einwohnermeldeamt von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Arbeiten, wo andere gern Urlaub machen

Die DLT Dienstleistungs- und Tourismus GmbH Schöneck, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Schöneck, sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen.

Im Rahmen von Nachbesetzungen:

ein Mitarbeiter Hauptkasse (m/w) Ski- & Bikewelt Schöneck

- unbefristet, Vollzeit / Teilzeit
- Start zum nächstmöglichen Termin
- abgeschlossene kaufmänn. Ausbildung mit Berufserfahrung von Vorteil
- Kundenberatung und Verkauf in der Ski- & Bikewelt Kasse
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- motiviert, kommunikativ, freundlich
- PKW-Führerschein
- englische (tschech.) Sprachkenntnisse von Vorteil

ein Mitarbeiter (m/w) Tourist-Information Schöneck

- vorerst befristet bis 31.12.2019, Vollzeit
- Start zum nächstmöglichen Termin
- abgeschlossene Ausbildung o. Studium im touristischen Bereich mit Berufserfahrung von Vorteil
- Kundenberatung und Verkauf in der Touristinfo & Ski- & Bikewelt Kasse
- Unterstützung bei der Webseitenpflege, CMS-Kenntnisse Typo3 von Vorteil
- Social Media Affinität
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- kommunikativ, freundlich
- PKW-Führerschein
- engl. u. tschech. Sprachkenntnisse von Vorteil

ein Mitarbeiter Bauhof Schöneck

- unbefristet, Vollzeit
- Start zum nächstmöglichen Termin
- abgeschlossene Berufsausbildung im technischen oder handwerklichen Bereich
- LKW-Führerschein über 7,5 Tonnen
- Erfahrung mit Baumaschinen- und/oder Winterdiensttechnik
- Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst, auch an Wochenenden
- Bereitschaft zum aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Schöneck von Vorteil

Saisonkräfte auf 450-Euro-Basis für die Ski- & Bikewelt Kasse + Lifтанlagen

- Start ab 01.12.2018
- Wintersaison 2018/2019 (Verlängerung für Sommersaison mgl.)
- motiviert, freundlich, kommunikativ
- für die Arbeit am Lift gute körperliche Verfassung
- für den Einsatz an der Kasse englische (tschech.) Sprachkenntnisse von Vorteil
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- ab 18 Jahre
- Führerschein von Vorteil

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit einem aktuellen Foto und Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an:

Dienstleistungs- und Tourismus GmbH, Geschäftsführer Michael Hecht, Roter Muldenweg 5, 08261 Schöneck/Vogtl., oder per E-Mail m.hecht@dlt-schoeneck.de.

Schilbach lädt ein ...

Schilbach lädt alle Einwohner und Gäste zu einem weiteren interessanten Vortrag des Ortschronisten Harald Bannert in das Dorfgemeinschaftshaus in Schilbach ein.

Wie immer sehr anschaulich und unterhaltsam wird Harald Bannert diesmal über die Geschichte von Schilbach und über neue geschichtsträchtige Erkenntnisse zu unserem Schloss berichten.

Die Veranstaltung findet am Freitag, dem 26.10.2018, Beginn 19.00 Uhr, statt.

Um unsere Geschichte gemeinsam mit Ihnen weiter zu erörtern und zu beleben, bitten wir um das Mitbringen von noch vorhandenen historischen Bild- und Textdokumenten zur Geschichte von Schilbach.

Ein kleiner Imbiss und Getränke sorgen für das leibliche Wohl. Harald Bannert und ich freuen uns auf einen anregenden Abend mit Ihnen.

Vielen Dank!

Ortschaftsrat
Christian Leupold

Unserer Geburtstagskinder vom 21.09. bis 18.10.2018 Schöneck und Mühlental



Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Zum 70. Geburtstag

Brigitte Bauer	am 23.09. Schöneck
Waltraud Meinel	am 30.09. Schöneck
Sieglinde Baumann	am 07.10. OT Eschenbach
Anneliese Ficker	am 07.10. Schöneck
Hans-Joachim Stark	am 13.10. OT Hermsgrün
Peter Scheloske	am 16.10. Schöneck

Zum 75. Geburtstag

Gottfried Meinel	am 06.10. Schöneck
Dorothea Uhlig	am 11.10. Schöneck
Christine Roßmeisl	am 14.10. Schöneck

Zum 80. Geburtstag

Helga Fröhlich	am 23.09. OT Oberwürschnitz
Hildegard Schuster	am 24.09. Schöneck
Gerhard Voigt	am 25.09. Schöneck
Rolf Degen	am 13.10. OT Unterwürschnitz
Bernd Lederer	am 16.10. Schöneck

Zum 85. Geburtstag

Karl-Heinz Ollik	am 02.10. Schöneck
------------------	--------------------

Zum 90. Geburtstag

Marianne Meisinger	am 13.10. Schöneck
--------------------	--------------------

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten

am 21.09.2018

das Ehepaar Hans Winter und Irma geb. Göttlinger,
OT Arnoldsgrün

am 30.09.2018

das Ehepaar Siegfried Müller und Christa geb. Ritter, Schöneck

am 05.10.2018

das Ehepaar Hans Weirauch und Gerda geb. Knoth, Schöneck.



Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierten

am 26.09.2018

das Ehepaar Rolf Hofer und Ingeborg geb. Kummer, Schöneck.



Tagesfahrt – Weihnachtsmarkt Seiffen



Termin: Dienstag, 11. Dezember 2018
Abfahrt: 10.00 Uhr Schöneck/Altes Kino; Zwischenstopp mit Kaffee und Stollen
Ankunft: 13.30 Uhr in Seiffen
Programm: 14.00 Uhr Führung in der Manufaktur „Seiffener Volkskunst“
ab 14.30 Uhr individueller Bummel über den wunderschönen Weihnachtsmarkt
Rückfahrt: 17.45 Uhr, Zwischenstopp mit Glühwein
Preis pro Person: 44,00 € incl. Eintritt, Führung, Kaffee, Stollen und Glühwein mit Tasse

Infos und Anmeldung:

Stadtbibliothek Schöneck, Dienstag, 14.00 – 18.00 Uhr und Donnerstag, 13.00 – 16.00 Uhr oder telefonisch unter: 037464/870131

Anmeldeschluss und Bezahlung: 4. Dezember 2018

Schulnachrichten

Evangelisches Schulzentrum Oberes Vogtland

Sportlich unterwegs

Am 24.09.2018 ging es für einige unserer sportlichsten Schüler zum 15. Olympia-Crosslauf nach Oelsnitz. Im Teilnehmerfeld von ca. 200 Schülern gingen wir in den Altersklassen 10 – 14 an den Start. Auf der Strecke um das Elstertalstadion zeigten die Teilnehmer des ESOV gute Leistungen und erreichten trotz des stürmisch-kalten Wetters tolle Platzierungen. In der Altersklasse 10 männlich gelang es Benedikt Knoche (Kl. 6c) und Noah Weber (Kl. 5a) sogar die Plätze 1 und 2 zu belegen. In der Gesamtwertung der Schulen erreichten wir den 4. Platz.



Schülerin Wibke Russ in Aktion

L. Rexhäuser (Sportlehrerin)

Herzliche Einladung...

... zu unserem diesjährigen „Tag der offenen Tür“ am Schulstandort Schöneck: **Samstag, 10. November 2018, ab 10.00 Uhr**
Wir freuen uns auf Sie!

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. St.-Georgs-Kirchgemeinde Schöneck / Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Arnoldsgrün

Gottesdienste in Schöneck

Sonntag, 21.10.2018

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage mit Daniel Wohlgemuth

Sonntag, 28.10.2018

10.00 Uhr Gottesdienst mit Frau Superint. Weyer **in der Kirche**

Reformationstag, 31.10.2018

10.00 Uhr Gottesdienst mit Frau Steigner **im Pfarrsaal**

Sonntag, 04.11.2018

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Herr Renz **in der Kirche**

Sonntag, 11.11.2018

10.00 Uhr Allianz-Musik-Gottesdienst in der Kreuzkirche mit Friedemann Trommer & Kindergottesdienst
17.00 Uhr Treff am Rathaus zum Laternenumzug mit Kindergarten & Feuerwehr

Anschließend findet ein kleines Musical mit dem Kindergartenchor und der Kurrende in der Kirche statt.

Gottesdienst in Arnoldsgrün

Sonntag, 28.10.2018

08.30 Uhr Gottesdienst mit Frau Superint. Weyer

Veranstaltungen

Dienstag, 30.10.2018 + 06.11.2018

19.30 Uhr Gebetskreis

Mittwoch, 14.11.2018

18.30 Uhr Männerkreis im Pfarrhaus

19.00 Uhr Frauenkreis im Pfarrhaus

Rückblick Erntedankfest 2018

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Helferinnen sowie Blumenspenden, Geldspenden und Gaben zum Erntedankfest.

Vor allem ein besonderes Danke an:

- Blumen & Mehr, Regina Meinel, für den Erntekranz in Schöneck
- Bäckerei Helm für das gespendete Brot
- Marina Braun für den Erntekranz in Arnoldsgrün

Die Kinder des Kinderheims Tannenmühle haben sich sehr über die Erntegaben gefreut.

„Brot fällt nicht vom Himmel“

Dieses Lied sangen die Kurrendekinder zum Erntedankfest in Schöneck.

Ja, Brot fällt wirklich nicht vom Himmel (außer damals das „Manna“ beim Volk Israel in der Wüste – 2. Mose 16).

Bevor wir fertiges Brot kaufen und essen können, sind viele Schritte nötig: der Samen wird gesät, keimt und wächst durch Regen und Sonne; das reife Getreide wird geerntet und zu Mehl verarbeitet; erst jetzt kann das Brot gebacken werden.

Vieles kann der Mensch davon tun. Ein Dank gilt allen, die dafür sorgen, dass wir so viel zu essen haben.

Doch ohne Gottes Segen, der Wachstum und Gedeihen schenkt, wäre das alles nicht möglich. Der heiße Sommer hat viele Bauern, Landwirte und Gärtner buchstäblich ins „Schwitzen“ gebracht. Viele Ernteausfälle sind durch den mangelnden Regen und die anhaltende Hitze zu verzeichnen. Pflanzen, Tiere, Menschen – die ganze Schöpfung hat darunter gelitten. In diesem Jahr haben wir besonders gemerkt, dass wir auf Gottes Segen angewiesen sind. Wir sind es gewohnt, dass die Regale in den Supermärkten überreich gefüllt sind. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Aber ist es das wirklich?

Hunger kennen die meisten von uns nicht (mehr). Die Dürregebiete in Afrika sind weit weg. Doch viele Menschen verlassen ihr Land, weil der Klimawandel ihre Lebensgrundlage – fruchtbares Land – entzieht.

Haben wir reichen Industrienationen nicht unseren Anteil daran? Wenn wir im Vaterunser beten „Unser tägliches Brot gib uns heute“ gestehen wir Gott ein, dass wir abhängig von ihm sind. Er ist der Geber aller Gaben – auch im hochtechnologisierten 21. Jahrhundert. Ist uns das noch bewusst?

Sprechen Sie noch vor den Mahlzeiten ein Tischgebet?

In einer Zeitung las ich, dass früher die Bauern nach der Frühjahrsbestellung der Felder ein Erntebittfest feierten. Ganz bewusst stellten sie alles unter Gottes Segen.

Wenn wir gemeinsam das Erntedankfest feiern, loben und preisen wir den Schöpfer aller Gaben für unser Wohlergehen.

Im Danken haben wir den Blick frei für Gott, für uns und die, die hungern müssen.

Wer dankbar ist, teilt gerne: alle Erntegaben wurden dieses Jahr dem Kinderheim Tannenmühle gespendet.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Elisabeth Becker



Bastelnachmittag der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde lädt -lich ein zum

Laterne basteln & Kaffee trinken

für Kinder von 3-10 Jahren
(ab 7 ohne Begleitung möglich)

Wann: 24.10.2018
Zeit: 16-17:30 Uhr
Wo: Bürgerhaus Schöneck

Kaffee trinken
für die Begleitperson

Martinsumzug

**Helpt mir doch in meiner Not
Ein Spiel zu St. Martin**

**Herzliche Einladung zum
St. Martinstag am 11.11.2018**

*17.00 Uhr Laternenumzug ab Rathaus
mit anschließenden Mini-Musical des
Kindergartenchores und der Kurrende in der
Kirche St. Georg.*

Aktion „Kinder helfen Kindern“

Das darf ins Paket

Spielzeug: Ball, Dackelgoll, Knete, Kuscheltier, Luftballon, Memory-Spiel, Pappes, Auto, Puzzle, Springseil, Kalandar...

Kastel- und Schulfachwerk: Stoff, Latzer, Kartengewebe, Kreisel, Schere, Lineal, Stoffband, Bastpapier, Klebstoff, Nagelbrett

Hilfsmittel: Knetmasse, Spritzglas, Zahnstocher, Messergewehr, Zahnräder für Uhren und Wecker (siehe gesondert abgeben)

Werkzeuge: Schere, Schere/Druckgl, Nadel, Nadel, Handnahe

Tafelgüter: Kekse, Schokolade, Bonbons, Müllbeutel, Lebkuchen, Nüsse

Mindesthaltbarkeitsdatum: März 2019
Bitte nur Lebensmittel mit aufgedrucktem Mindesthaltbarkeitsdatum anpacken!

Idee für ältere Kinder

Auch die schon etwas größeren Kinder freuen sich über ein Geschenk. Die „Aktion Kinder helfen Kindern“ berücksichtigt Kinder bis zum 17. Lebensjahr. Es wäre wunderbar, wenn du auch an sie denkst.

Was diese Kinder gut gebrauchen können?

- Wollfächer
- Kreativset (Kreppes, Perlen, Karten etc.)
- Perfektormaler
- Jungbrille
- Gymnastikband
- Handkloster, Filz
- Dekorationen (Aktion Dienen, Kerzen ohne Glas)

Wichtig! Bitte beachten!

- Bettwäsche, Decken und Handtücher gesondert abgeben!
- Zahngelbte, Duschgel und Seife müssen wegen der Hygienevorschriften gesondert gepackt werden!
- Bitte das Paket richtig voll machen, damit es beim Transport nicht zerbröckelt!
- Bitte laßt alle Lebensmittel in ihrer Originalverpackung!

NICHT VERGESSEN! 5 Euro
für den Transport, Verfrachtung und Kinderprojekte

Oben Geld machen Sachspenden wenig Sinn. Nur mit einer Leihgabe können wir die Pakete transportieren, versenden und den Kindern auch langfristig helfen. Wir freuen uns, wenn du uns mit 5 Euro unterstützt. Das Geld kommt dir bei der Aktionsgruppe abgeben oder direkt Eltern bitten, es zu überreichen.

Das bleibt draußen

- Spielzeug für Kinder unter 3 Jahren (für diese Altersgruppe haben viele Spielzeuge sehr enge Auflagen)
- Kleidung (außer der oben beschriebenen)
- Schuhe
- Kriegswaffen
- Elektrische oder batteriebetriebene Geräte
- Kleber/Glue/Sticker/Klebstoffe
- Dinge, die sich mit Lebkuchen beschäftigen (Nüsse und Fein, Pulver, Vanille, Mandeln etc.)
- Lebensmittel in Gläsern (z.B. Honig, Schokolade etc.) und Flaschen und Selbstgebackenes
- Sprengstoffe
- Perforier-, Glas und Flaschen Bruchgefahr!
- Geld

Wir beteiligen uns in diesem Jahr an der Aktion „Kinder helfen Kindern“.

Wer mag, kann gerne etwas von den oben aufgeführten Geschenken mit zum Martinstag in die Kirche bringen. Dort wird dann ein großer Karton für die Spenden bereit stehen. Von unseren Helfern werden später kleine Geschenkkartons aus Ihren Gaben gepackt. Wer es gern noch einfacher mag, kann gern auch 5,00 Euro für den Transport der Kartons spenden.

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeinde Schöneck

Unsere Veranstaltungen im Überblick

- Sonntag, 21.10.18**
10.00 Uhr Ev.-luth. St.-Georgs-Kirche
Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage
- Donnerstag, 25.10.18**
15.00 Uhr Raum unterh. Kreuzkirche
Seniorenkreis
- Sonntag, 28.10.18**
10.00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche
Gottesdienst + Kigo. mit D. Föllner
- Samstag, 03.11.18**
16.00 Uhr Altenpflegeheim „Elim“
Gottesdienst
- Sonntag, 04.11.18**
10.00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche
Gottesdienst + Kigo. mit N. Railton
- Sonntag, 11.11.18**
10.00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche
Allianzmusikgottesdienst + Kigo. mit F. Trommer

Die ev.-meth. Gemeinde Schöneck unterstützt und trägt die Kinderbibeltage und den Allianzgebetskreis mit und verweist dazu auf die terminlichen Veröffentlichungen der ev.-luth. Kirchengemeinde Schöneck.

Vereinsnachrichten

Bergwacht Schöneck e.V.

Fahrt in die Kitzbüheler Alpen

in die Wildschönau – nach Niederau



Am 05.09.18 war es wieder so weit.

In diesem Jahr hatten wir uns das schönste Fleckchen in Österreich, die Wildschönau, ausgesucht.

Acht reiselustige Bergwachtler machten sich also auf nach Niederau.

Unser „Hotel Simmerwirt“ war zu unserer großen Freude mit einem beheizten Pool ausgestattet, welcher natürlich dann auch jeden Tag genutzt wurde.

Bei der Ankunft im Hotel bekam jeder die „Wildschönau Card“ überreicht. Mit dieser Karte konnten wir während unseres Aufenthalts jede Bergbahn nutzen.

So fuhren wir am 2. Tag mit der Markbachjochbahn von 835 auf 1.454 m Höhe. Der Gipfel ist auch Startplatz für Paragleiter. Von früh bis spät konnte man sie am Himmel beobachten. Eine Wanderung, bei herrlichem Blick ins Tal zur Holzalm/Kasalm (1.150 m) mit gemütlicher Jause und natürlich den Durst stillen, rundeten den Tag ab.

Am 3. Tag wollten wir mit der Schatzbergbahn hochfahren. Leider verhüllten Wolken den Gipfel (1776 m) und es wurde uns abgeraten. So ging es dann nach Foisching, wo wir ein Wildgehege besuchten. Gleich daneben befand sich eine Jausenstation oberhalb von Niederau. Es war eine urige Hütte mit Hofladen, leckerem Essen und getrunken haben wir auch etwas „Gutes“!!!

Auf der Rückfahrt haben wir noch Motorkettensägern und -schnitzern bei der Arbeit über die Schultern schauen können. Sie sägten und schnitzten eine Marienkrippe in Menschengröße.



Tag 4 war wieder von Sonnenschein erfüllt. So stand diesmal der Fahrt mit der Schatzbergbahn (Baujahr 2017, Bahnlänge 4.061 m, Bergstation 1.776 m) nichts mehr im Wege. Nach einer sehr ruhigen Fahrt und herrlichen Aussichten ins Tal waren wir am Ziel. Von der Bergstation aus sind wir bis zum Schatzberg, welcher 1.889 m hoch ist, gewandert, vorbei an einer kleinen Bergkapelle. Ein herrlicher Blick in die Ferne war der Lohn.

Hohe Tauern, Zillertaler Alpen sowie die Stubai Alpen waren so nah. Rechts ging es fast senkrecht in das Alpbachtal. Man soll es nicht glauben, auch hier luden wieder drei zünftige Hütten und Gasthöfe zur Einkehr.

Am Abend saßen wir noch in gemütlicher Runde im Wintergarten und ließen die schöne Zeit noch einmal an uns vorbeiziehen. Jeder von uns wäre gerne noch ein paar Tage länger in der Wildschönau geblieben.

Doch so hieß leider am Tag 5 Abschied nehmen und als alle an Bord waren, ging es wieder in Richtung die Heimat.

Unsere Unterkunft, Essen und Trinken waren einfach top.

Um eine solche Reise zu unternehmen, braucht es auch ein Fahrzeug für 8 Personen – einen Kleinbus. Dieser wurde uns wieder von der Firma GK Software SE kostenlos gesponsert.

Vielen, vielen Dank dafür.

Im Namen aller

Helmuth Kaiser

Kneipp-Verein Schöneck e.V.



Wir laden ein zu:

„Hits für Kids“

die Disco mit Spiel und Spaßgarantie

DJ: Rico Müller



Wo: im Bürgertreff, Kirchstr. 7

Wann: Sa.: 10.11.2018, 16.00 – 19.00 Uhr

Kosten: pro Person 2,00 €, incl. Imbiss

Für Mitglieder des Kneipp-Vereins Schöneck e.V. ist der Eintritt und Imbiss kostenfrei, Getränke zahlt jeder selbst.

Wir freuen uns auf Eueren Besuch.
Kneipp-Verein Schöneck/Vogtl. e.V.



Spielplan Damen Bezirkssklasse Chemnitz Staffel West Saison 2018/19				
15.09.2018	14 Uhr	SV 1861 Ortmandorf	VfB Schöneck 1912	SH Mülsen
29.09.2018	14 Uhr	FSV Reichenbach II	VfB Schöneck 1912	SH Weinholdschule
03.11.2018	10 Uhr	Bezirkspokal - 2. Runde (Viertel- u. Halbfinale)		SH Charles-Darwin-Süd
10.11.2018	14 Uhr	VfB Schöneck 1912 VfB Schöneck 1912	VSV Fort. Göltzschtal Jacobser VV	SH Schöneck
17.11.2018	14 Uhr	VfB Schöneck 1912 VfB Schöneck 1912	Volleys Zwickau SG Schwarzenberg- Wildenau/Albernau	SH Schöneck
24.11.2018	14 Uhr	VfL Wildenfels	VfB Schöneck 1912	MZH Wildenfels
08.12.2018	14 Uhr	USG Chemnitz	VfB Schöneck 1912	SH Charles-Darwin-Süd
15.12.2018	14 Uhr	Bezirkspokal - Finale		noch unbekannt
12.01.2019	14 Uhr	Volleys Zwickau	VfB Schöneck 1912	SH Bebelschule
26.01.2019	14 Uhr	SG Schwarzenberg- Wildenau/Albernau	VfB Schöneck 1912	Ritter-Georg-Halle Schwarzenberg
02.02.2019	14 Uhr	VfB Schöneck 1912 VfB Schöneck 1912	SV 1861 Ortmandorf FSV Reichenbach II	SH Schöneck
09.03.2019	14 Uhr	VfB Schöneck 1912 VfB Schöneck 1912	VfL Wildenfels USG Chemnitz	SH Schöneck
23.03.2019	14 Uhr	Jacobser VV	VfB Schöneck 1912	GTH Mülsen St. Jacob
06.04.2019	14 Uhr	VSV Fort. Göltzschtal	VfB Schöneck 1912	Schloss-Arena Auerbach

Volleyball-Hallensaison gestartet

Für die Damen und die Nachwuchsmannschaften hat im September die neue Volleysaison begonnen.

Die Damen können nach einem erfolgreichen Test in Grünheide sowie dem 2. Platz beim Vorbereitungsturnier in Apolda durchaus optimistisch in die neue Spielzeit gehen, auch wenn es einige personelle Veränderungen gab.

Zudem ist der Bezirkspokal fester Bestandteil im Spielplan. Die VfB-Damen stehen nach zwei Siegen in der 1. Runde vor heimischem Publikum bereits in der nächsten Runde, die am 03.11.2018 in Chemnitz als Viertel- sowie Halbfinale ausgespielt wird.

Die Heimspieltermine in der Liga (Bezirkssklasse – Staffel West) stehen bereits allesamt fest: **10.11.2018, 17.11.2018, 02.02.2019, 09.03.2019.**

Anpfiff bleibt hier wie gewohnt **Samstag um 14 Uhr.**

Im Nachwuchsbereich hat der VfB vier Mannschaften der Altersklassen U16 (wbl), U14 (wbl), U13 (mnl) und U12 (mix) im Spielbetrieb. Vor allem für die Mädchen in der U16 dürfte es eine spannende Saison werden, steht doch für den Großteil der Wechsel vom Klein- auf das Sechserfeld an. Ebenso für die Jüngsten in der U12, die sich erstmals im Wettkampf messen werden.

Spieltag für die Jugend ist immer **sonntags um 9 Uhr.** Heimspieltermine: **25.11.2018 (U16)** und voraussichtlich **10.03.2019 (U12).**

S. Dick

Quattro-Beachturnier 2018

Nach der wetterbedingten Absage des Mixturniers freuten sich die Volleyballer umso mehr auf die inzwischen fünfte Auflage des vereinsinternen Beachturniers. Leider war man auch an diesem Termin vom Wetterpech verfolgt, dennoch wollte man natürlich das Turnier durchführen, zumal verletzungsgefährliches Ausrutschen auf Sand naturgemäß nicht gegeben ist.

Und so trotzten die 5 Teilnehmerteams den kühlen Temperaturen und dem Nieselregen. Im Modus „Jeder gegen jeden“ wurde um den **Siegerpokal** gekämpft. Diesen holte sich die Mannschaft **„Mojito“ (Bettina Scheibe, Jens Fedek, Marc Schumann, Rüdiger Spies)**, die ohne Niederlage durchs Turnier kam.

Auf Platz 2 landete das Team „WIR“ (Madeline Dick, Sarah Wappler, Andy Anders, André Rippert) vor dem drittplatzierten „Sonnenuntergang“ (Gerit Gläsel, Katrin König, Lars Dölling, Thomas Jentsch, Mario Rothe). Platz 4 sicherte sich „GK SURF“, die Mannschaft unseres Sponsors GK Software SE. Last but not least auf dem 5. Platz wusste das VfB-Jugendteam (Amy Glaß, Emily Pormann, Maya Schlosser, Wilhelmine Gläsel, Jasmin Bormann und Fynn Hüttner), angetreten als „Unkreativ“, zu gefallen und war keineswegs nur Kanonenfutter.



Siegerteam „Mojito“

Amely Dölling ist „Nachwuchsvolleyballerin des Vogtlandes“

Im Rahmen des Turniers konnte Jugendtrainerin Madeline Dick außerdem noch eine besondere Ehrung vornehmen. Im Auftrag des Volleyballkreisverbandes überreichte sie ihrem Schützling **Amely Dölling** die Auszeichnung als **beste Spielerin** der abgelaufenen Saison in der **Altersklasse U13**. Herzlichen Glückwunsch!

Silvia Dick

VfB Schöneck 1912 e.V.

Sonstiges

Erfolgreicher, doppelter Festivalabschluss im Jubiläumsjahr Bad Elsters!

23. Chursächsischer Sommer und 18. Chursächsische Festspiele enden mit Besucherrekord



Chursächsischen Philharmonie unter der Leitung von GMD Florian Merz im König Albert Theater beim Eröffnungskonzert der Chursächsischen Festspiele am 07.09.2018

Bad Elster/CVG. Am vergangenen Wochenende wurden nicht nur die 18. Chursächsischen Festspiele anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Gesundheitstradition in der Kultur- und Festspielstadt Bad Elster beendet, sondern es schloss sich auch gleichzeitig der Vorhang für das Kulturfestival des 23. Chursächsischen Sommers, welches seit Mai zehntausende Besucher in der europäischen Bäderregion begeisterte. Dabei besuchten in der Zeit vom 1. Mai bis 7. Oktober 2018 insgesamt rund 60.000 Gäste die über 300 wahrlich grenzenlosen Festivalveranstaltungen verschiedener Genres in den beiden Sächsischen Staatsbädern Bad Elster und Bad Brambach sowie in zahlreichen Spielorten der Vier-Länderregion in Sachsen, Böhmen, Bayern und Thüringen. Die Chursächsischen Festspiele allein konnten dabei vom 7. September bis zum 7. Oktober ca. 10.000 Besucher in Bad Elster begeistern.

„In den Sommermonaten stand natürlich vor allem unsere Wiederöffnungssaison in der neuen Open-Air-Arena des NaturTheaters im besonderen Fokus des Publikumsinteresses“ erklärt GMD Florian Merz als Intendant der gesamtverantwortlichen Chursächsischen Veranstaltungsgesellschaft und ergänzt: „Hier konnten wir bei 15 Veranstaltungen mit rund 15.000 Zuschauern die erfolgreichste Saison seit Wiederaufnahme des Spielbetriebs 2007 verzeichnen.“ Weitere große Höhepunkte der beiden überregional ausstrahlenden Festivalreihen waren neben den zahlreichen, erstklassigen Veranstaltungen im König Albert Theater die erfolgreiche 15. „EQUIPAGE Bad Elster – Edle Pferde & Historische Kutschen“, die 14. Internationalen Jazztage oder das Herbstfest mit einem speziellen Gesundheits-, Sport- und Eventtag in den Königlichen Anlagen. Die in Bad Elster ansässige Chursächsische Philharmonie erfreute dazu im Zuge des Sommerfestivals in den letzten Monaten nicht nur die Konzertgäste in den beiden Zentren Bad Elster und Bad Brambach, sondern hinterließ auch bei 13 Gastspielen in besonderen kulturtouristischen Einrichtungen, Kirchen, Schlössern und Konzerthäusern klangvolle Botschaften aus dem Herzen Europas. Bei den Festspielveranstaltungen zum Thema „Badekultur im Elstertal“ begeisterten vor allem das große Eröffnungskonzert der Chursächsischen Philharmonie mit Stargeiger Elin Kolev, der romantische Ballettabend zu „Carmen & Peer Gynt“, das Festkonzert zum „Tag der Deutschen Einheit“ sowie das exklusive Gastspiel des Dresdner Kreuzchores.

Die 24. Ausgabe des Chursächsischen Sommers als größtes Festival in der europäischen Bäderregion findet vom 1. Mai bis zum 6. Oktober 2019 statt. Die 18. Chursächsischen Festspiele feiern im kommenden Jahr vom 6. September bis zum 6. Oktober 2019 als „Wasserspiele“ das große Jubiläum der Erstpublikation zur Heilkraft des Elstersäuerlings vor 350 Jahren. Die Kombination der Angebote macht auch dann wieder den besonderen Reiz Bad Elsters aus: Heute eine Wanderung durch eine der reizvollsten Naturgegenden Sachsens, morgen die große Welt der Oper im König Albert Theater und danach Entspannung pur mit den hervorragenden Erholungs- und Gesundheitsangeboten im Albert Bad oder der Soletherme & Saunawelt – so erholen sich Körper und Geist auf anspruchsvolle Weise!

Alle Infos: Tel. 037437/53 900 | www.chursaechsische.de

Ambulanter Hospiz- und Beratungsdienst

Nächstenliebe e.V.

Termine November 2018

Unser Büro befindet sich in Auerbach, Nicolaistraße 35. Öffnungszeiten sind dienstags von 15 bis 18 Uhr und donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Zusätzlich sind individuelle Terminvereinbarungen jederzeit möglich. Auch in Klingenthal sind wir dienstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 15 bis 18 Uhr für Sie erreichbar (ehemalige Praxis Dr. Raabe).

Trauercafés

- Montag, 5. November, Auerbach, Goethestraße 7, Café „Nebenan“, 15 – 17 Uhr
- Montag, 5. November, Adorf, Begegnungsstätte, Schillerstr. 23, 16 – 18 Uhr
- Dienstag, 6. November, Klingenthal, Auerbacher Straße 78 (ehemals Praxis Dr. Raabe), 15 – 17 Uhr
- Montag, 12. November, Oelsnitz, R.-Breitscheid-Platz 1, Mehrgenerationenhaus, 15 – 17 Uhr
- Donnerstag, 8. November, Treuen, Poststr. 1, DRK-Tagespflege, 15.30 – 17.30 Uhr

Montag, 5. und 19. November

Kostenlose Informations- und Beratungsmöglichkeit auch zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in Treuen, Rathaus, Zimmer 21, jeweils in der Zeit von 9 bis 11 Uhr

Montag, 26. November

ab 14 Uhr in Auerbach, Goethestraße 7, Café „Nebenan“

Patientenweihnachtsfeier für alle Betroffenen

Anmeldungen hierfür ab sofort möglich unter Tel.: 0163 6149065
Abholung von zu Hause ist kostenlos möglich ...

Wenn Sie Fragen in der Versorgung Ihrer schwer kranken Angehörigen haben, wir beraten Sie gern – auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause –. Unsere EAAH haben alle eine theoretische Ausbildung und praktische Erfahrungen in der Unterstützung und Entlastung von Angehörigen und in der Begleitung von Patienten. In Akutsituationen entlasten wir auch nachts. Auch betroffene Kinder und Familien können wir übernehmen.

Dankeschön möchten wir sagen an alle Teilnehmer und Unterstützer des „Kinder-Lebens-Laufes“ von Klingenthal bis Markkleeberg. Es war eine tolle Herausforderung und ohne alle Teilnehmer, Unterstützer und Sponsoren undenkbar. Deshalb ein herzliches Dankeschön an alle, die irgendwie geholfen haben. Wir werden berichten, was mit den Einnahmen gemacht wird. So viel sei gesagt: sie bleiben hier bei uns im Vogtland und kommen Betroffenen (Kindern mit Familien oder Trauernden – speziell Kindern –) zugute. Für Rückfragen steht Ihnen gern jederzeit Petra Zehe, Tel.: 0163 6149065, zur Verfügung.

Palliative Care Ausbildung für Schwestern und Pfleger (160 Stunden) in der Paracelsus-Klinik Schöneck über die Akademie Medipolis ist für Mai 2019 geplant. Anmeldungen ab sofort möglich über Petra Zehe, Tel.: 0163 6149065.

Kurs zur Ausbildung Ehrenamtlicher Hospizhelfer (EAAH)

in Klingenthal: Beginn 4. Januar 2019

in Rodewisch: Beginn im April 2019

Anmeldungen schon jetzt möglich unter Tel.: 0163 6149065. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Kurs dient vor allem dazu, seine eigenen Grenzen kennen zu lernen. Über eine weitere Mitarbeit darf jeder nach dem Kurs selbst entscheiden ...

Ihnen allen eine schöne Zeit, Sonne im Herzen und glücklich Momente.

Ihre Petra Zehe

Koordinatorin Hospiz- und Beratungsdienst

Master Palliative Care

Bibo-Tipp

Kinder

„Mähnen im Wind“ von Theresa Czerny

Wind, Meer und Weite – für Frida gibt es nichts Schöneres, als mit ihrem Pony Liv durch die Wellen zu galoppieren. Sie kann einfach nicht verstehen, was Jannis daran findet, sein Pferd jedes Wochenende auf Tournieren über Hindernisse zu jagen.

Jannis belächelt Frida dafür, dass sie so gar keinen Ehrgeiz beim Reiten hat – er und seine Stute Dari sind ein Topteam auf dem Springplatz. Doch dann beginnt Dari, sich anders zu verhalten, und Jannis stellt fest, dass ausgerechnet Frida einen echten Draht zu seiner Stute hat.

Gemeinsam versuchen sie, Dari zu helfen. Bis zu einem Turnier, nach dem nichts mehr ist, wie es war ...

Jugend

„Bad Boys & Little Bitches“ von Andreas Götz

Beste Freunde, ein Leben lang – das haben Lissy, Finn, Elif und Leon sich geschworen. Leider haben sie nicht mit Vanessa gerechnet. Die Neue in der Stufe wickelt alle um den Finger, da verblissen alte Schwüre. Schon bald kennt sie schon die dunkelsten Geheimnisse und jede verbotene Sehnsucht. Aber wehe, man stellt sich gegen sie. Denn merke: Vanessee vergisst nichts und sie verzeiht nie! Und sie weiß genau, wie sie jeden der Freunde vernichten kann. Doch auf der Party des Jahres verliert sogar sie die Kontrolle ...

GEHEIMNISSE; VERRAT; VERBOTENE LIEBE

Roman

„Auf der Suche nach dir“ von Greta Hansen

Suzanne Godards Leidenschaft gehört der Fotografie. Mit der Erfindung des tragbaren Fotoapparats eröffnet sich ihr eine aufregende neue Welt, die sie aus der Enge ihres kleinen französischen Heimatdorfs hinausführt. Bei Aufnahmen am Meer lernt sie den Journalisten Robert kennen und lieben. Beide scheinen füreinander bestimmt. Doch dann erhält Robert den Auftrag, von der Jungfernfahrt der Titanic zu berichten ...

Thriller

„Harter Schnitt“ von Karin Slaughter

Manche Schuld verjährt nie ...

Eine frische Blutspur an der Tür, eine Leiche in der Kammer und zwei bewaffnete Männer im Schlafzimmer: Dieses Szenario erwartet die Polizistin Faith Mitchell im eigenen Haus. Ihre Tochter findet sie in einen Schuppen gesperrt vor. Doch von ihrer Mutter, die auf Emma aufpassen sollte, keine Spur ... Aus Angst, Evelyn Mitchell sei Opfer eines Verbrechens geworden, bittet Faith ihren Kollegen Will Trend um Hilfe. Er ermittelte in der Vergangenheit gegen Evelyn. Welches Geheimnis konnte sie damals vor Will verbergen, das ihr nun zum Verhängnis wird?

Abenteurer

„Shasta, mein treuer Husky“ von Christopher Ross

San Francisco, 1898: Emma macht sich große Sorgen um ihren Bruder Willie. Er wird eines schlimmen Verbrechens verdächtigt und ist ins ferne Alaska geflohen, um sich in den Goldfeldern am Klondike vor dem Gesetz zu verstecken. Obwohl Emma die Wildnis nicht kennt, macht sie sich sofort auf den Weg, um ihren geliebten Bruder zu helfen. Auf dem Schiff in den Hohen Norden lernt sie den geheimnisvollen Waldläufer Paul und seinen Husky Shasta kennen, den Emma sogleich ins Herz schließt. Zu spät bemerkt sie jedoch, dass sie selbst von den Feinden ihres Bruders verfolgt wird. Während sie verzweifelt versucht, die Killer abzuschütteln, muss sie sich den Gefahren der unerbittlichen Natur trotzen. Nur Shasta steht ihr stets treu zur Seite.

Veranstaltungskalender

Wöchentliche Termine in der Verwaltungsgemeinschaft

Montag

14.00 Uhr Zockerrunde, Am Sohr 92, Clubraum
„Diese Veranstaltung wird aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz gefördert.“

1. u. 3. Montag

19.00 Uhr Skatfreunde, Bürgertreff

Dienstag

09.00 Uhr Rasselbande, Kindertagesstätte „Sonnenwirbel“

Mittwoch

14.00 Uhr Kaffeekränzel, Am Sohr 92, Clubraum
„Diese Veranstaltung wird aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz gefördert.“

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

24.10.2018

15.00 Uhr Basteln für St. Martin
Bürgerhaus Schöneck

25.10.2018

15.00 Uhr Fahrbibliothek hält in Schilbach
15.45 Uhr Fahrbibliothek hält in Arnoldsgrün

26.10.2018

19.00 Uhr Vortrag Harald Bannert
Dorfgemeinschaftshaus Schilbach

03.11.2018

14.00/
17.00 Uhr Aufführung Theaterstück
Bürgerhaus Schöneck
s. Titelseite

10.11.2018

16.00 Uhr Kinderdisco
Bürgertreff Schöneck
10.00 Uhr „Tag der offenen Tür“
Ev. Oberschulzentrum Schöneck

11.11.2018

17.00 Uhr Martinsumzug
Kirche St. Georg Schöneck

Aktuelle Informationen unter: www.schoeneck.eu

Veranstaltungen im Vogtlandkreis

19. – 22.10.2018 Erlbacher Kirwe
Erlbach
20.10.2018 Hans im Glück – Kindertheater
Schloß Voigtsberg Oelsnitz
Cara & Friends – Irish Folk
Katharinenkirche Oelsnitz
27.10.2018 8. Boxevent
Walfisch Zwota
Jürgen Drews & Band – Konzert
Wernesgrün
28.10.2018 Der Böttcher – Comedy
König Albert Theater Bad Elster
31.10.2018 Der Vetter aus Dingsda – Operette
König Albert Theater Bad Elster
02.11.2018 Ingo Oschmann – Kabarett
König Albert Theater Bad Elster
03.11.2018 Herbstfest der Blasmusik
Musikhalle Makneukirchen
10./11.11.2018 Freizeitmesse
Festhalle Plauen

- 10.11.2018 Ensemble Six singt Comedian
König Albert Theater Bad Elster
Harmonists – Vokalkabarett
- 11.11.2018 Abba-Revival-Show
König Albert Theater Bad Elster
- 16.11.2018 Die Jungfrau von Orléans – Oper
König Albert Theater Bad Elster

Veranstaltungen im Theater Plauen-Zwickau

- 20.10.2018 Premiere: Hamlet – Oper
- 21.10.2018 Gastspiel: Der kleine Rabe Socke
- 28.10.2018 Premiere: HORCH, was kommt von draußen rein
- 30.10.2018 Der Opernball
- 31.10.2018 Gastspiel: Paarshit – Jeder kriegt, wen er verdient!
- 03.11.2018 Hamlet – Oper
- 04.11.2018 Gastspiel: Bernd Lutz Lange – Das gab's früher nicht
- 09.11.2018 König Drosselbart
- 10.11.2018 Gastspiel: Falkenberg
- 11.11.2018 Vogtland-Latenight-Show

Wiedereröffnung Musikkneipe Zausel



In eigener Sache

Bitte beachten!

Der nächste Schönecker Anzeiger erscheint am 15. November 2018, Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, 7. November 2018, 8.00 Uhr.**

Isolieren Sie die Zahlen!

			6			3	4	9
8	6	3						
		4		5				7
9			4	7			6	
2								4
	7			9	2			1
3				1		8		
						4	7	5
7	4	2			8			

Isolieren Sie die Zahlen!

4		2	3		8			
3	1		7					4
6				9	5			
		5					2	
9	2						3	4
		8					1	
			8	4				2
	7				9		8	6
			6		2	5		3

Isolieren Sie die Zahlen!

9								4
		1		3				
	3	4	5		6	2	8	
		7	4					1
1		3		9			4	8
5					8	3		
	1	5	2		7	9	3	
					4		5	
	2							6



Amtsblatt der Stadt Schöneck

Das Amtsblatt der Stadt Schöneck mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

- Herausgeber:
Stadt Schöneck, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Frau Suplie, Stadt Schöneck
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Stadt Schöneck, Telefon: 037464 8700
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Effizient beleuchten

- Anzeige -

Dort wo Lampen im Schnitt eine Stunde und länger täglich leuchten, macht sich der Einsatz moderner Leuchtmittel schnell bezahlt. Tauscht man nur an diesen Stellen Glüh- und Halogenlampen gegen Energiespar- oder LED-Lampen aus, bleiben die Ausgaben überschaubar. Der jährliche Stromverbrauch für die Beleuchtung verringert sich hingegen erheblich.

Minimale Stromkosten

- Anzeige -

Die Mobilfunktarife sind immer günstiger geworden — doch wie steht es eigentlich um den Stromverbrauch der Smartphones mit ihren immer größeren Displays und Leistungsumfängen? Selbst im Dauergebrauch sind die Kosten gering: Im Schnitt 70 Cent Stromkosten im Jahr benötigt ein iPhone 5, beim Samsung Galaxy S3 sind es 98 Cent.

KÜCHEN

Mutze

musterhaus
küchen

FACHGESCHÄFT

Karlsgasse 27 | 08626 Adorf
 info@kuechen-mutze.de | www.kuechen-mutze.de | 037423/788887

Aktionshinweis: Gratis Topf-Set von Johann Lafer*
 (*Bei Kauf einer Küche ab 6000,- € bis 08.12.18)

- Anzeige -

Küche und Bad virtuell gestalten

Vor dem Traumbad oder der Traumküche steht die Planung. Und die hat es in sich: Fliesen, Keramik, Armaturen, Elektro- und Wasserinstallationen, wer soll da noch den Überblick behalten?

Mit der virtuellen Einrichtungs-App von Hansgrohe macht schon die Planung Spaß.

Die Anwendung, die es für iPad, iPhone sowie Android-Geräte gibt, bringt Einrichtungs-lösungen ins Bad und jetzt auch in die Küche.

Der Bad- und Sanitär-spezialist unterstützt damit seine Kunden bei der digitalen Planung.

Die App funktioniert nach einem einfachem Prinzip: Der Nutzer macht ein Foto vom bestehenden Küchenbereich, der vorhandenen Waschtischsituation oder der Dusche und entfernt per Fingerwisch die zu ersetzenden Armaturen oder Brausen. Dann wählt er aus dem

aktuellen Produktportfolio sein Wunschprodukt aus. Mit Klick auf die Armatur oder Brause setzt die App das neue Produkt an die gewünschte Stelle.

Die Anwendungssoftware ist kostenlos in 13 Sprachen verfügbar.

spp-o

www.jahnsmuellerundspranger.de

Telefon: 037464/88572

Handy: 0171/4648528

08261 Arnoldsgrün • Raasdorfer Str. 10

- ▶ Winter-Reifen-Service
- ▶ Kfz-Meisterbetrieb
- ▶ Autoverwertung
- ▶ Abschleppdienst
- ▶ Containerdienst
- ▶ Ankauf von Schrott-, Buntmetall und
- ▶ NEU - jetzt auch Papier!

küchenStudio

SEIDLER GMBH

...jetzt auch in Oelsnitz

seit 4. August

Untermarxgrüner Str. 4 (über Fahrzeugwelt Buggel)
Telefon 03 74 21 - 12 39 28

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH
IHR KÜCHENTEAM SEIDLER



MF DIENSTLEISTUNGEN

Geschäfts- & Privatdrucksachen, Etiketten, Schilder, Anzeigengestaltung, Stempel, Fotoarbeiten, Fotoservice für Ihre digitalen Bilder, Filmentwicklung

5 Passbilder für 8,- €
für Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderreisepass ...

Bewerbungsbilder 40 x 54 mm, 4 Stück = 8,- €

Klingenthaler Straße 18 · 08261 Schöneck · manuela@puggel-online.de
Telefon 037464 . 33 99 22 · mobil 0171 . 84 77 549
Geöffnet: Dienstag 9-12 & 14-18 Uhr, Donnerstag 10-12 & 14-17 Uhr und nach Vereinbarung



Fachmann vor Ort




ZIMMEREI EISENGRÄBER

... mit uns treffen Sie den Nagel auf den Kopf!

Zimmerermeister Jens Eisengräber

Mittelstraße 18 Tel. 03 74 64 / 3 89 86 Mobil 01 72 / 3 44 61 56
08261 Schöneck Fax 03 74 64 / 3 89 84 E-Mail eisi869@web.de

Nimm Dir die BAUZEIT!
Ihr Ratgeber für Neubau und Modernisierung 2018



NEU

RHG Bauzentrum

Die beste Vorbereitung für alle, die neu bauen oder renovieren/modernisieren wollen: **BAUZEIT 2018**, der brandaktuelle Ratgeber - **gratis für SIE!** Einfach Coupon ausfüllen, einsenden oder bei uns im Fachmarkt abholen!

Name/Vorname

Straße/Hausnummer PLZ/Ort

	08261 Schöneck 08626 Adorf 08645 Bad Elster 08223 Falkenstein 08248 Klingenthal 08258 Markneukirchen	Am Bahnhof 2 Markneukirchner Str. 56 Hagerstr. 10 Plauensche Str. 82 Markneukirchner Str. 94 An der Musikhalle 10	(037464) 8770 /037423/78733 (037437)2778 (93745)744690 (037467)22460 (037422)749040	08628 Oelsnitz 08209 Rebesgrün 0933 Stollberg 08468 Reichenbach	Am Jahrnteich 4 Verl. Goethestr. 1 Auer Str. 16 Alle Ziegelei 3	(037421)4790 (03744)82750 (037296)7950 (03765)78890
---	---	--	--	--	--	--

www.rhg-baustoffe.com

NEU EINGETROFFEN

Handgearbeitete Sterne aus Papier oder Kunststoff -
die traditionelle Dekoration für Advent und Weihnachten!

ORIGINAL HERRNHÜTER® STERNE

In allen Farben und allen Größen vorrätig!

www.puggel.de
Hauptstraße 77 · Schöneck · Tel. 037464 / 8 22 11

Elektro-Service **PUGGEL**



Bringen Sie Farbe ins Spiel

Wir halten eine große Auswahl
an Herbstpflanzen für Sie bereit.
Gern nehmen wir Ihre Gehölzbestellung entgegen.
**Auf einen Besuch in meinem Geschäft
freut sich Regina Meinel.**

Blumen und Mehr

Inh. R. Meinel

08261 Schöneck · Untermarkt 1 · Telefon 037464/8197

**Mit klarer Sicht
in den Herbst!**



Jetzt bei uns!

Unsere **Best-Preis-Herbst-Aktion!**
Gleitsichtbrillen in Premium-Qualität.

Brillenmode Kontaktlinsen

Lange OPTIK

08261 Schöneck · Hauptstraße 42
☎ (03 74 64) 33 02 77
Wir sind für Sie da:
Di. + Fr. 9-13 und 14-18 Uhr



Hilfe in schweren Stunden

Was bleibt,
wenn alles Vergängliche geht,
ist die Liebe.

BESTATTUNGSHAUS DOBERNECKER



Adorfer Straße 12
08258 Markneukirchen/V.
Telefon: (03 74 22) 24 12

Kräftige Farben auf dem Friedhof Anzeige

„Bei klassischen Gestecken setzen wir häufig Tannenzweige, Moos und Wacholder ein. Seit einigen Jahren werden außerdem vermehrt Gestecke in Herzform nachgefragt, wobei Kränze, deren Kreisform für den Kreislauf des ewigen Lebens steht, nach wie vor sehr beliebt sind“, weiß Friedhofsgärtner Roland Wagner aus Rheda-Wiedenbrück. Wer es kreativ mag, kann sich beim Gärtner seines Vertrauens auch einen hellen Kranz anfertigen lassen, beispielsweise aus hübschem Islandmoos in Kombination mit der Stacheldrahtpflanze, auf der rosa Torfmyrte besonders gut zur Geltung kommt. Vieles ist möglich. Heute darf auch Farbe auf den Friedhof. Immer häufiger ist deshalb kräftiges Gelb, Rot oder Lila in farblich harmonisch aufeinander abgestimmten floristischen Werkstücken zu finden. *djd*



Foto: GMH/BVE

BESTATTUNGEN

HANNEMANN & BAUERFEIND

Inh. J. Hannemann

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Bestattungsvorsorge – Sterbeversicherungen

Rosa-Luxemburg-Straße 8
08606 Oelsnitz
Tel.: 03 74 21 / 70 48 61
Mobil: 01 76 61 07 09 56

Königstraße 11
08233 Treuen
Tel. 03 74 68 / 68 84 65

Auerbacher Straße 57
08248 Klingenthal
Günter Seidel
Telefon Tag und Nacht
03 74 67 / 2 34 74

Hauptstraße 85
08261 Schöneck
Jens Hannemann und
Claudia Puggel
Tel. 03 74 64 / 8 82 05

www.bestattungen-hannemann.de

Zum Thema Trauerbegleitung Anzeige

Der Begriff Trauerbegleitung hat sich mittlerweile im allgemeinen Sprachgebrauch eingebürgert. Das Wort Begleitung legt nahe, dass in erster Linie ein „Dasein für trauernde Menschen“, ein „den Weg der Trauer mitgehen“ gemeint ist. Trauerbegleitung umfasst ein großes Spektrum unterschiedlichster Unterstützungsangebote, die sich an trauernde Hinterbliebene wenden: Von Urlaubsreisen für Trauernde über offene Trauercafés bis hin zum psychotherapeutischen Angebot. Um ihr Angebot von niederschweligen, offenen Formen der Trauerbegleitung abzugrenzen, bevorzugen es manche Anbieter, von Trauerberatung bzw. Trauertherapie zu sprechen. *Aeternitas e.V.*



BESTATTUNGSINSTITUT Jürgen MEINEL

Klingenthaler Straße 18 • 08262 Muldenhammer OT Tannenbergsthal
Hauptstraße 23 • 08261 Schöneck

Tag und Nacht dienstbereit:

Telefon: **03 74 65 / 23 22** Tannenbergsthal

Telefon: **03 74 64 / 3 35 71** Schöneck

Unser Familienunternehmen steht Ihnen im Trauerfall jederzeit helfend zur Seite.

Ihr Wunsch ist uns Verpflichtung:

- kostengünstige Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller notwendigen Formalitäten / Behördengänge
- Vorsorgeberatung / Sterbegeldversicherungen
- Anzeigen / Danksagungen / Kondolenzmappen
- Vorbereitung / Organisation der Trauerfeier / Grabaushub
- Überführung im In- und Ausland

WITTICH
MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Anja Pelz

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

037600 5620-16

Mobil: 0151 15570772 | a.pelz@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

25. Oktober 2018
Musikhalle Markneukirchen
Beginn 19:00 Uhr

Zinslos glücklich!??



sparkasse-vogtland.de

Exklusive Veranstaltung für Kunden & Interessierte:

„Anlegen im Niedrigzinsumfeld“

mit Martin Locke
Executive Director
J.P. Morgan Asset Management

Anmeldung bis 21.10.2018 unter
Telefon 03741 123-7777 oder
Ticketshop unter <http://s.de/z0z>

Wenn's um Geld geht

Sparkasse Vogtland

EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN



www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:
Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Zeigen Sie Ihren Kunden,
dass es Sie gibt.
anzeigen.wittich.de

Der Herbst treibt uns ins Haus, dann dekoriert die Dekomaus!

Gardinen am Oberen Markt
Handelsvertretung Strobel
Oberer Markt 17 · Markneukirchen · Tel. 0172 3709184 oder 0172 7601536

- viele MESSENEUHEITEN eingetroffen -
Wir sind erst zufrieden, wenn Sie es sind!

Öffnungszeiten: Montag, Donnerstag, Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Rechnung per E-Mail

Nutzen Sie diesen sicheren, bequemen und effektiven Service unseres Hauses und gehen mit uns einen weiteren modernen Schritt zum papierlosen Geschäftsverkehr – der Umwelt und Ihrer wertvollen Zeit zuliebe.

Melden Sie sich einfach an!

info@wittich-herzberg.de



Jetzt wechseln und sparen!
Mit der günstigen Kfz-Versicherung der HUK-COBURG

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Kündigungstichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

<p>Kundendienstbüro Silke Then Versicherungsfachfrau Tel. 03744 200002 silke.then@HUKvm.de Nicolaistr. 38 08209 Auerbach Auerbach/Vogtl. Mo., Di., Do. 09:00 – 13:00 Uhr Mo., Di. 14:00 – 18:00 Uhr Do. 14:00 – 19:00 Uhr Fr. 09:00 – 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung</p>	<p>Kundendienstbüro Jörg Seidel Versicherungsfachmann Tel. 03745 753893 joerg.seidel@HUKvm.de Falkensteiner Str. 75a 08223 Grünbach Termin nach Vereinbarung</p>
--	---

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

Die Schneider Gruppe
Autoversicherung auf ROL

NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT:

FUHRPARK-TAUSCH!

NOCH **189**
FAHRZEUGE
SOFORT VERFÜGBAR

**VORFÜHRWAGEN
DRASTISCH REDUZIERT**

BEI FINANZIERUNG*
**+ WINTERRÄDER
GESCHENKT**



*Bei Finanzierung besteht die Möglichkeit kostenlos Winterräder dazu zu erhalten. Angebot gültig bis 31.10.18.

DIE SCHNEIDER GRUPPE GMBH FIL. PLAUEN
Hans-Sachs-Straße 47, 08525 Plauen, Tel.: 03741/564 0

www.dieschneidergruppe.de

Geschäftsanzeigen buchen
anzeigen.wittich.de

SCHIRMBAR & HÜTTENWIRT IN SCHÖNECK
wir suchen ab sofort in Vollzeit, Teilzeit, stundenweise oder als Springer

Koch und Servicekräfte (m/w)

Ihr Ansprechpartner:
Herr Pavel Kubalak
Tel.: +49 151 / 21 242 764
Mail: info@huettenwirt-schoeneck.de




**DIE SONDERMODELLE
CLEVER VON ŠKODA**



**ab 1,99% effektiv* für
alle ŠKODA-Neu- u. Gebrauchtwagen
*ein Angeb. der ŠKODA-Bank**



**Viele Modelle bei
uns sofort lieferbar!**

Abbildung zeigt: Sonderausstattung

Autohaus ZEIDLER GmbH
Mylau, Reichenbacher Str. 39 u. Service Lichtentanne direkt a.d. B 173
Mylau: 03765-3930-0 Fax: -30 Lichtentanne: 0375-560899-0 Fax: -30
www.skoda-zeidler.de

TANNENHAUS

**Wir suchen –
Servicemitarbeiter m/w**

Für unser kleines Hotel in Schöneck suchen wir ab sofort in Festanstellung einen Servicemitarbeiter m/w.

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung im Hotel- oder Restaurantfach, besitzen ein selbstbewusstes Auftreten, gute Umgangsformen, ein gepflegtes Erscheinungsbild und eine positive Ausstrahlung. Seien Sie dabei!

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unser Hoteldirektor Pavel Kubalak unter Telefon: +49 151 212 427 64 und Mail: pkubalak@tannenhaus.de

